



Allgemeine Geschäftsbedingungen der FINDERLOHN GmbH & Co.KG (im Folgenden AGB genannt)

Die Firma FINDERLOHN Personalentwicklung GmbH & Co.KG, Schützenstrasse 28, 73110 Hattenhofen (im Folgenden Auftragnehmer genannt) führt Inhouse-Training und Inhouse-Coaching auf Basis dieser AGB durch: (Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn diese durch Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden).

#### Training/Schulungen/Seminare und Coaching

1. Schwerpunkte und Inhalte der Maßnahmen sowie Vergütung, Ort und Zeitpunkt werden zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden gesondert vereinbart. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bei der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen bleiben vorbehalten, um auf die besonderen und individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen zu können.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis oder einen konkreten Erfolg.
3. Der Kunde wird geeignete Räume zur Verfügung stellen, sowie den Maßnahmen angemessene Tagungstechnik wie Flipchart, Beamer, Leinwand etc. Der Kunde wird seine an den Schulungsmaßnahmen teilnehmenden Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.
4. Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, falls Maßnahmen wegen Krankheit des Trainer/Coach/Referenten, eigenen Unfällen oder Todesfällen in der näheren Verwandtschaft ausfallen müssen. Der Auftragnehmer wird sich jedoch bemühen vor Ausübung des Rücktrittsrechts eine andere geeignete Person mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen. Derartige Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.
5. Der Kunde kann bis zum Beginn der Schulungsmaßnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung der Maßnahme durch den Kunden innerhalb von Tagen vor dem Beginn der geplanten Durchführung, werden nachfolgende anteilige Kosten berechnet:  
Mehr als 20 Arbeitstage: 25% des jeweiligen Tagessatzes, der stornierten Tage. 10-20 Arbeitstage: 50% des jeweiligen Tagessatzes, der stornierten Tage. 5-10 Tage: 75% des jeweiligen Tagessatzes, der stornierten Tage. Unter 5 Tagen vor Beginn: 100% der stornierten Maßnahme. Zu den Stornierungskosten werden auch bereits entstandene Reisekosten, ebenso wie etwaige Kosten für Reservierungen von Veranstaltungsräumen, berechnet
6. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.
7. Soweit nicht anders vereinbart sind Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.
8. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.
9. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in diesem Vertragsverhältnis über den Vertragspartner erhaltenen Informationen unbefristet geheim zu halten. Das gilt insbesondere für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebsgeheimnis erkennbar sind. Einschaltete Dritte weisen die Vertragspartner auf ihre Pflichten hin.
10. Sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, verbleiben Trainingskonzepte im urheberrechtlichen Eigentum des Auftragnehmers. Dies gilt ebenso für die darüber hinaus verwendeten Materialien des Auftragnehmers. Trainingsunterlagen, Konzepte, Folien und Arbeitsblätter, die innerhalb von Trainings- und Coaching-Maßnahmen verwendet werden bleiben im urheberrechtlichen Eigentum des Auftragnehmers und dürfen nur im schriftlich vereinbarten Rahmen des Auftrages vom Kunde genutzt werden. Darüber hinaus gehende Verwendungen durch den Kunden oder gegenüber Dritten sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung gestattet. Schriftstücke und Sonstige, vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Materialien, verbleiben im urheberrechtlichen Eigentum des Auftragnehmers und dürfen weder in Gänze noch in Auszügen ohne schriftliche Genehmigung verwendet werden.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
12. Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Diese AGBs ersetzen alle zuvor verwendeten AGBs der FINDERLOHN Personalentwicklung GmbH & Co.KG.  
Stand 15.11.2019

Vertreten durch den Geschäftsführer